

10. Standesinitiative: Ergänzung des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

Einzelinitiative Felix Stutz

KR-Nr. 340/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 340/2024 stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.